



Grünliberale Partei (GLP) Cham
Roger Pitton
St. Jakobstrasse 14
6330 Cham

Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

5. November 2024

Interpellation zur angespannten Wohnsituation in der Gemeinde Cham

Die generelle Wohnsituation sowohl im Kanton Zug als auch in der Gemeinde Cham ist schon länger prekär und zwingt viele Chamerinnen und Chamer, in umliegende Gemeinden ausserhalb des Kantons Zug zu ziehen. Rund ein Viertel all jener, die den Kanton Zug verlassen haben, sind in den Jahren 2011 bis 2021 in eine der sogenannten Gürtel-Gemeinden gezogen¹. Es ist uns bewusst, dass es sich dabei um ein strukturelles Problem handelt, insbesondere betreffend günstigen Wohnraum. Die GLP Cham möchte wissen, was der Gemeinderat Cham unternimmt, um diese Situation zu verbessern und um genügend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir bitten Sie daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es neben dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz [BGS 851.211] weitere Reglemente oder Vorgaben auf Gemeinde- oder Kantonebene, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen oder zu fördern?
2. Plant die Gemeinde Cham ein eigenes Reglement einzuführen, wie dies die Stadt Zug mit der Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau [SRS 7.1-1.2] bereits hat? Worauf würde die Gemeinde Cham in einer solchen Verordnung den Fokus legen?
3. Wie ordnet die Gemeinde Cham die Wohnpolitische Strategie 2030 des Regierungsrates ein?

¹ Gwerder, Z., Bogner, S. & Marx, O. (2023, 6. Juli). Wenn Einheimische auf Wohnungssuche wegziehen müssen. *Zuger Zeitung*.
<https://www.zugerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/wohnungsmangel-kanton-zug-wenn-einheimische-auf-wohnungssuche-wegziehen-muessen-ld.2482221>

4. Was hat die Gemeinde Cham bezüglich der Wohnraumproblematik in den letzten zehn Jahren explizit gemacht?
5. In welchem Umfang hat die Gemeinde Cham in den letzten Jahren Bauland im Baurecht abgegeben und Kredite an gemeinnützige Bauträger vergeben?
6. Wo sind allfällige Massnahmen und Aktivitäten der Gemeinde Cham für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum dokumentiert?
7. Unterstützt die Gemeinde Cham neben der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Cham Wohnbaugenossenschaften oder sonstige Institutionen, die preisgünstigen Wohnraum anbieten?
8. Die Gemeinde Cham verlangt bei Bebauungsplänen einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum. Wird für diese Wohnungen sichergestellt, dass diese nach den gleichen und nachvollziehbaren Kriterien, wie bei Wohnbaugenossenschaften, vergeben und bewirtschaftet werden? Falls ja, wird dies auch geprüft? Falls nein, warum nicht?
9. Verfügt die Gemeinde Cham neben dem Technikum über eigene Liegenschaften oder plant sie, solche zu bauen, welche ausschliesslich für Chamerinnen und Chamer mit niedrigem Einkommen bestimmt sind, und wenn ja, welche Liegenschaften umfasst dies?
10. Für die Vergabe und Bewirtschaftung von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum möchten wir von der Gemeinde Cham wissen:
 - Nach welchen Kriterien werden Wohnungen in diesen Liegenschaften vergeben, insbesondere in Bezug auf die finanzielle Situation (Einkommen und Vermögen) sowie die bisherige Aufenthaltsdauer in Cham?
 - Wären auch ehemalige Chamerinnen und Chamer anspruchsberechtigt, welche aufgrund ihrer finanziellen Situation von Cham wegziehen mussten?
 - Wie wird sichergestellt, dass Wohnungen bei verbesserter finanzieller Situation der Bewohner und Bewohnerinnen an bedürftige Chamerinnen und Chamer weitergegeben werden?
- a. Ist der Gemeinderat bereit, eine geeignete Plattform (z.B. Website der Gemeinde oder Partnerschaft mit einem Anbieter) anzubieten für Haushalte, welche eine grössere gegen eine kleinere Wohnung tauschen möchten oder die Ausschreibung von bezahlbarem Wohnraum für Chamerinnen und Chamer?

Für die Beantwortung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Elaine Schnider & Roger Pitton

Co-Präsidium GLP Gemeinde Cham